

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

Per E-Mail

Fakultäten und zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und zentrale Betriebseinheiten

Im Hause

Nachrichtlich

Büro des Rektors, Büro des Kanzlers, Stabstelle des Rektorats, Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten, Personalrat der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung, Sekretariat der Gleichstellungsbeauftragten, Vertrauensfrau der Schwerbehinderten, Medizinische Fakultät und Klinikum, Geschäftsführer LPKwiss

DER REKTOR

Neufassung der Richtlinien für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an der Universität Duisburg-Essen

Sehr geehrte Herren Dekane, sehr geehrte Damen und Herren,

das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 mit zustimmender Kenntnisnahme des Senats vom 07.04.2017 die Anwendung der **Neufassung der Richtlinien für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an der Universität Duisburg-Essen** beschlossen. Die neuen Richtlinien treten **mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft** und sind der E-Mail, die dieses Rundschreiben verbreitet, als Anhang beigefügt, ebenso wie entsprechende Ausführungshinweise und die neuen Antragsformulare. Die Dokumente können ebenfalls über die Formularseite der Verwaltung und unter <https://www.uni-due.de/verwaltung/lehrauftrag/> abgerufen werden.

Die Ziele dieser Neufassung sind im Wesentlichen:

- die Verhinderung prekärer Beschäftigungsverhältnisse an der Hochschule,
- die Durchführung curricularer Lehre grundsätzlich und vorrangig über an der Hochschule verfügbares Personal, sodass Lehraufträge nur noch zur sinnvollen Ergänzung erteilt werden, sowie
- die Verbesserung der Vergütungssituation der Lehrbeauftragten.

Insbesondere der Bereich der Vergütung ist nun flexibler geregelt und um die Vergütung von Mehrarbeit durch mit der Veranstaltung zusammenhängende Prüfungen und Korrekturleistungen ergänzt worden. Es gilt eine Mindestvergütung in Höhe von 35,00 €, die – je nach Komplexität bzw. Aufwand der Lehrveranstaltung – um bis zu 100 % erhöht werden kann. Die festen Vergütungsstufen nach Qualifikationen wurden abgeschafft.

Sofern Lehraufträge für Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen (curriculare) vergeben werden sollen, ist zu berücksichtigen, dass dies nur in bestimmten Ausnahmefällen erfolgen kann. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Ausführungshinweisen.

Dezernat Personal und Organisation

Allgemeine, wirtschaftliche und sonstige Personalangelegenheiten, Zentrale Beihilfestelle

Karoline Schmidt

Tel.: 0201 / 183 - 2139

Fax: 0201 / 183 - 932139

karoline.schmidt@uni-due.de

Raum T01 S05 B56

Straße Universitätsstr. 2

Ort 45141 Essen

Datum 01.06.2017

Postanschriften / Kontakt

47048 Duisburg

Tel.: 0203 / 379 - 0

Fax: 0203 / 379 - 3333

Nachtbriefkasten: Gebäude LG

45117 Essen

Tel.: 0201 / 183 - 0

Fax: 0201 / 183 - 2151

Nachtbriefkasten: Gebäude T01

Bankverbindung

Konto 269 803

Sparkasse Essen

BLZ 360 501 05

IBAN: DE40 3605 0105 0000 269 803

SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel

Duisburg: Straßenbahn 901

Bus 924, 926, 933

Essen: U-Bahn 11, 17, 18

Straßenbahn 101, 103, 105, 106,

107, 109

Bus SB16, 145, 147, 154, 155,

166, 196

Ich bitte Sie, sich mit den neuen Regelungen und den Ausführungshinweisen vertraut zu machen und diese ab dem Wintersemester 2017/2018 anzuwenden. Bei Fragen stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter des Personaldezernates gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Rektor
Der Kanzler
Im Auftrag

gez. Edith Schwarzkopf